

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt,
Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5042 –**

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wiederbeleben

A. Problem

Die Verhandlungen der Europäischen Union (EU) mit der Republik Türkei über einen Beitritt des Landes zur EU stagnieren. Seit Beginn der Verhandlungen 2005 wurden 13 von 35 Verhandlungskapiteln geöffnet und eines vorläufig geschlossen. Acht Kapitel werden entsprechend einem Beschluss des Rates der EU vom Dezember 2006 bis auf Weiteres nicht geöffnet, weitere Kapitel werden unilateral blockiert. Derzeit stehen drei Kapitel für eine Eröffnung zur Verfügung. Mit der Aufnahme von ergebnisoffenen Beitrittsverhandlungen haben die EU und die Türkei einen Prozess in Gang gesetzt, an dessen Ende eine Mitgliedschaft der Türkei in die Europäische Union stehen kann. Eine strikte Einhaltung der Kriterien stärke die Glaubwürdigkeit des Beitrittsprozesses. Im Gegenzug muss aber auch die Beitrittsperspektive für die Türkei glaubwürdig bleiben. Die Antragsteller und Antragstellerinnen sehen die Gefahr, dass die EU trotz einer insgesamt guten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei in den letzten Jahren ihre Politik auf der Grundlage eines nicht mehr zeitgemäßen Türkeibildes aufbaut sowie eine einseitige Prägung des deutschen Türkeibildes gesellschaftliche Entwicklungen übersieht und die Aufkündigung der Beitrittsoption die Kräfte der Modernisierung in der Türkei ihrer politischen Perspektive berauben könne. Das Konzept einer privilegierten Partnerschaft sei als ein Rückschritt im Verhältnis zum Status quo zu bewerten.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller zu den im Antrag unter Abschnitt II genannten Punkten aufgefordert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5042 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Thomas Bareiß
Berichterstatter

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Andrej Hunko
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thomas Bareiß, Dietmar Nietan, Andrej Hunko, Michael Link (Heilbronn) und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5042** in seiner 96. Sitzung am 17. März 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen auf die Entwicklung der Türkei im vergangenen Jahrzehnt hin, in dem die Türkei nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Fortschritte gemacht habe. Dennoch seien weitere Reformen, beispielsweise bei den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit, notwendig.

Die Beitrittsverhandlungen seien faktisch zum Stillstand gekommen. Dies liege auch in der Verantwortung der Bundesregierung, die durch ihre Zurückhaltung der Türkei zu verstehen gebe, dass ihr Beitritt nicht erwünscht sei. Zwar müsse die Türkei alle politischen, wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Kriterien erfüllen, ihr solle aber eine glaubwürdige Beitrittsperspektive geboten werden. Die Türkei müsse selbst durch ihre Reformen die Geschwindigkeit des Beitrittsprozesses bestimmen.

Die EU riskiere durch ihre Blockadehaltung eine Entfremdung und Abwendung der Türkei von Europa, die sich bereits um eine eigenständige geopolitische Rolle bemühe. Das Verhältnis der EU zur Türkei werde darüber hinaus für die Rolle Europas im Nahen Osten und Nordafrika prägend sein.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, durch neue Initiativen darauf hinzuwirken, die Blockade der Beitrittsverhandlungen zu beenden, diese ergebnisoffen zu führen sowie die aus der mangelnden Realisierung des Ankara-Protokolls resultierenden Blockaden zu lösen. Des Weiteren sollen die Kräfte in der Türkei unterstützt werden, die einen EU-Beitritt ihres Landes befürworten.

Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den 2007 angenommenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/5259 zur Zypernfrage konsequent zu verwirklichen. Zuletzt soll auch die Visavergabe an Besucher aus der Türkei, die offensichtlich nicht an einem permanenten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland interessiert sind, vereinfacht werden.

Begründet wird der Antrag mit dem positiven Effekt auf den demokratisch-rechtsstaatlichen Wandel, den eine Beitrittsperspektive auf die Türkei hätte. Eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU sei von geostrategischer Bedeutung für die Stabilität der krisenanfälligen Region. Weiter besitze die Türkei mit ihrer jungen, gut ausgebildeten Bevölkerung ein großes ökonomisches Potenzial. Die Antragsteller erhoffen sich zudem eine belebende Wirkung auf den Wiedervereinigungsprozess in Zypern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/5042 in seiner 48. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Thomas Bareiß
Berichterstatter

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Andrej Hunko
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter